

Bundesamt für Energie
Herrn Omar El Mohib
3003 Bern

16. November 2010

Sachplan geologische Tiefenlager: Etappe 1: Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das UVEK hat uns mit Schreiben vom 23. August 2010 zur Anhörung für die Etappe 1 des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die nachfolgende Stellungnahme.

Die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist politisch legitimiert und notwendig

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren mehrmals über die Kernenergie abgestimmt. Letztmals 2003 hat sich das Volk wie bei jeder vorhergehenden Abstimmung zu Gunsten der Nutzung der Kernenergie ausgesprochen. Die immer wieder gestellte Forderung, dass keine Arbeiten für eine sichere Entsorgung der Abfälle gemacht werden dürfen bis der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen ist, ist eine politisch fragwürdige Faustpfandpolitik. Radioaktive Abfälle existieren bereits heute und sind zu entsorgen. Unsere Wirtschaft und Gesellschaft profitieren von der Kernenergie und den Entwicklungen in Medizin, Industrie und Forschung, welche die Abfälle verursacht haben. Darum stehen wir alle in der Verantwortung für eine sichere Entsorgung, insbesondere gegenüber den kommenden Generationen.

Die Politik des Bundesrates ist zu unterstützen

Wir unterstützen den vom Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedeten Sachplan geologische Tiefenlager. Das Verfahren ist transparent und demokratisch. Es wird dem Anliegen der Bevölkerung gerecht. Das Verfahren kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten (Kantone, Gemeinden, Organisationen, Parteien sowie Bevölkerung) ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen. Hier hat das federführende Departement mit Engagement seine Führungsverantwortung kompetent und mit den erforderlichen Ressourcen wahrzunehmen.

Die bisherigen Vorarbeiten sind fundiert und basieren auf objektiven Kriterien

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI und andere Sicherheitsexperten sowie der Ausschuss der Kantone bestätigen alle Standortvorschläge der Nagra. Die von den Fachleuten in Bezug auf Etappe 1 erarbeiteten Stellungnahmen sind stichhaltig und nachvollziehbar und werden von

Sachplan geologische Tiefenlager: Etappe 1: Anhörung

uns unterstützt. Alle Standortgebiete sind weiterzubearbeiten und wie vorgeschlagen in den Sachplan aufzunehmen. Wir erachten den Verzicht auf bestimmte Standortgebiete aus regionalen politischen Gründen als unzulässig. Auch die Nähe zur Landesgrenze kann bei einem sicherheitsgerichteten Verfahren kein Ausschlussgrund sein. Das benachbarte Ausland ist unter Beachtung der internationalen Gepflogenheiten sinnvoll in diesen Prozess einzubinden.

Vorgehen straffen und zeitliche Verzögerungen ausschliessen

Als problematisch erachten wir die sehr lange Verfahrensdauer. In unzulässiger Weise wären davon die Beteiligten in den Regionen betroffen. Das Verfahren darf zeitlich nicht aus dem Ruder laufen. Deshalb sind realistische Möglichkeiten zur zeitlichen Straffung des Verfahrens zu suchen und eine Umsetzung zu erarbeiten.

Etappe 2 vorausblickend planen und echte Partizipation sicherstellen

Für Etappe 2 sind klare inhaltliche und terminliche Vorgaben für die regionale Partizipation seitens des federführenden Bundesamts zu machen. Auf eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung der Gremien ist zu achten. Dem Einbezug der gewählten Vertreter der Bevölkerung (z.B. Gemeinderäte) ist dabei grösstes Gewicht zu geben. Nur so kann die Partizipation in einem demokratisch legitimierten Rahmen durchgeführt werden.

Transparenz und Vertrauen herstellen

Das Verfahren muss transparent und nachvollziehbar sein. Wir legen grossen Wert auf eine offene und sachliche Information gegenüber allen Beteiligten, insbesondere auch der Bevölkerung. Um eine breite Akzeptanz zu erzielen, regen wir die Erstellung vergleichbarer sozio-ökonomischer Studien in allen Standortgebieten an. Den Ergebnissen soll eine einheitliche Definition der Annahmen, Hypothesen und Szenarien zugrunde gelegt werden. Wir begrüssen die Absicht, den Studien objektivierbare Kriterien zugrunde zu legen und auf Spekulationen zu verzichten.

Erforderlichen Kenntnisstand sichern – keine politisch motivierte Zusatzuntersuchungen

Wir erwarten, dass nun – wie im Sachplan vorgesehen – die erforderliche Datenlage für Etappe 2 geklärt wird, damit der Vergleich zur Sicherheit sauber durchgeführt werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass dieser Kenntnisstand überall ausreicht. Es ist zulässig, dass in einzelnen Standortgebieten ein höherer Kenntnisstand vorliegt als für Etappe 2 nötig ist. Wichtig ist aber, dass der Kenntnisstand in allen Gebieten für einen schlüssigen Vergleich nach den Vorgaben des Sachplans ausreicht. Dazu ist ausschliesslich auf die Beurteilung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI als kompetente unabhängige Fachstelle abzustellen. Rein politisch motivierte Forderungen nach zusätzlichen Felduntersuchungen für einen theoretischen "Gleichstand der Kenntnisse" sind abzulehnen. Sie dienen nur dazu, das Verfahren zu verzögern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dominique Reber
Mitglied der Geschäftsleitung